

existenz von Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, im Ringen dieser Kräfte gegen die imperialistische Unterdrückung und Ausbeutung der Völker, gegen Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und Faschismus. Seine Prinzipien und Normen sind das Ergebnis von Vereinbarungen (vertraglichen oder gewohnheitsrechtlichen) zwischen Staaten (bzw. internationalen zwischenstaatlichen Organisationen), an denen neben sozialistischen u. a. friedliebenden Staaten auch imperialistische Mächte mitwirken. Denn der Imperialismus sieht sich im nationalen und internationalen Rahmen gezwungen, dem zu seinen Ungunsten veränderten —» internationalen Kräfteverhältnis in bestimmtem Umfang Rechnung zu tragen und sich in seiner politischen Strategie und Taktik den neuen Bedingungen anzupassen, ohne dabei seine aggressiven und expansionistischen Ziele aufzugeben. Das demokratische V. der Gegenwart trifft keine Entscheidung für oder gegen Sozialismus oder Kapitalismus. Es verurteilt zwar einerseits bereits eindeutig die imperialistische Aggressions-, Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik als völkerrechtswidrig, ist aber andererseits noch nicht ausschließlich durch die antiimperialistischen Kräfte bestimmt. Seine Prinzipien und Normen sind vielmehr das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, die dem erreichten Stand der internationalen Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus entsprechen. Sie widerspiegeln den Grad, in dem die antiimperialistischen Kräfte die imperialistischen Staaten zwingen können, völkerrechtlichen Regelungen zuzustimmen, die darauf gerichtet sind, den Frieden zu sichern, die friedliche Koexistenz zu verwirklichen, die Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völ-

ker, der Gleichberechtigung, der Souveränität und der territorialen Integrität aller Staaten zu gewährleisten und die friedliche, gleichberechtigte Zusammenarbeit der Völker und Staaten zum gegenseitigen Nutzen zu fördern. Die gesellschaftliche Basis des demokratischen V. der Gegenwart stellen unterschiedliche, nämlich sowohl sozialistische als auch kapitalistische Produktionsverhältnisse dar, mit denen das demokratische V. mittelbar, d. h. über die Politik und die durch sie gestalteten internationalen Beziehungen von Staaten verbunden ist (»abgeleitete Produktionsverhältnisse«, Marx). Sein Inhalt wird deshalb am treffendsten als allgemeindemokratisch charakterisiert. Den wichtigsten Bestandteil des demokratischen V. der Gegenwart bilden seine zwingenden Grundprinzipien. Diese sind auf der Grundlage ihrer Normierung in der Charta der Vereinten Nationen, die das Grunddokument des demokratischen V. der Gegenwart darstellt, von der XXV. Vollversammlung der Vereinten Nationen in der von ihr am 24. 10. 1970 einstimmig angenommenen »Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen« feierlich bekräftigt, erläutert und präzisiert worden. Die Grundprinzipien des demokratischen V. sind: das Prinzip, daß sich die Staaten in ihren internationalen Beziehungen der Androhung oder der Anwendung von Gewalt, die gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder in irgendeiner anderen Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist, enthalten (—\* *Gewaltverbot*)-, das Prinzip, daß die Staaten ihre internationalen Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln auf solche